



JU Siegburg, Jakobstraße 90a, 53721 Siegburg

An die
CDU-Stadtratsfraktion
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Der Vorsitzende

Emanuel Bollinger
Jakobstraße 90a
53721 Siegburg
e.bollinger@ju-siegburg.de

Stellv. Vorsitzende

Ann Kathrin Müller
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg
a-k.mueller@ju-siegburg.de
www.ju-siegburg.de

Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr in Siegburg

Siegburg, 01.06.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

die Junge Union Siegburg bittet die CDU-Stadtratsfraktion den nachfolgenden Antrag zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in den Stadtrat einzubringen und eine Prüfung durch die Stadtverwaltung zu beschließen.

Begründung:

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG NW) in Kraft getreten (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.); Ausgabe 2015 Nr. 48 vom 29.12.2015 Seite 885 bis 918).

Bisher besteht in Siegburg eine Jugendfeuerwehr im Sinne des § 13 Abs. 1 BHKG. Angehörige der Jugendfeuerwehr müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Seit dem 01.01.2016 können nach § 13 Abs. 2 BHKG in der Freiwilligen Feuerwehr Kinderfeuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr gebildet werden.

Nach § 13 III BHKG haben Kinder- und Jugendfeuerwehren insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden. Die Gemeinden sollen ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

JUNGE UNION Siegburg
c/o Michael Burgemeister
Marienhofstraße 3
53721 Siegburg

Vorsitzender:
Emanuel Bollinger
Geschäftsführer:
Michael Burgemeister

Bankverbindung:
KSK Köln
IBAN: DE76370502990001207471
BIC: COKSDE33XXX (Köln)

Kontakt:
Telefon (02241) 905 37 37
info@cdu-siegburg.de
www.ju-siegburg.de

Wie in zahlreichen Bereichen des öffentlichen Lebens macht sich auch für die Freiwilligen Feuerwehren der demografische Wandel unserer Gesellschaft bemerkbar. Immer weniger Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den Feuerwehren, der Nachwuchsmangel macht sich bereits heute bemerkbar. Um Rettungsfristen auch künftig einhalten zu können, werden die Städte und Gemeinden auf längere Sicht gezwungen sein weitere hauptamtliche Feuerwehrkräfte einzustellen.

Nicht nur um dem demografischen Wandel entgegen zu wirken, wurde im Rahmen des neuen BHKG NRW die Möglichkeit geschaffen Kinderfeuerwehren zu gründen, die auch Kindern, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Chance bieten sich in diesem Bereich ehrenamtlich zu engagieren:

Insbesondere Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr sind in diesem Alter, das sie zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr befähigt, sind oftmals schon langjährige Mitglieder in anderen ortsansässigen Vereinen, spielen Instrumente und sind auch durch die oftmals langen Schultage zeitlich nicht mehr dazu in der Lage weitere Freizeitaktivitäten wahrzunehmen.

Durch die Gründung einer Kinderfeuerwehr können interessierte Kinder in einer altersgerechten Umgebung eine Freizeitbeschäftigung erhalten, in der sie sich selbst entfalten und entsprechend spielerisch an die Thematik „Feuerwehr“ herangeführt werden. Man lernt bei der Feuerwehr nicht nur zu helfen, sondern auch schon frühzeitig den Umgang in einer Gruppe kennen und erlebt, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. In solchen Gruppen können auch Werte wie Hilfsbereitschaft, Kameradschaft und Teamarbeit vermittelt werden, die nicht nur im späteren Feuerwehrleben nützlich sein können.

Vorschläge zur Finanzierung einer Kinderfeuerwehr:

- Einstellen eines, in Anbetracht des Gesamtvolumens des Haushalts der Kreisstadt Siegburg, geringfügigen Betrags zur Förderung des Ehrenamts in der Kinderfeuerwehr in den Haushalt der Kreisstadt Siegburg:
 - Da die Betreuer seit Einführung des BHKG kein Mitglied der Einsatzabteilung mehr sein müssen, könnten Ehrenamtliche mit der notwendigen Eignung und Befähigung für ihre Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr geringfügig entlohnt werden. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht mehr notwendig. In der Regel werden solche Gruppen von Müttern und/oder Vätern der der Kinderfeuerwehr angehörigen Kinder geleitet.
 - Die aufzubringenden Aufwendungen für hauptamtliche Kräfte zur Einhaltung der Rettungsfristen wären auf lange Sicht bedeutend teurer (Besoldung, Beihilfeleistungen, Fortbildungen, Arbeitsbekleidung, ggf. Dienstunfähigkeit aufgrund eines Arbeitsunfalls etc.) als eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr.
- Gründung eines, von der Freiwilligen Feuerwehr unabhängigen, Vereins zur Förderung der Siegburger Kinderfeuerwehr, dem die Eltern der Kinderfeuerwehr freiwillig beitreten könnten.
- 130,00 € einmaliger Zuschuss der Provinzial Düsseldorf für die Gründung einer Kinderfeuerwehr



- Der Versicherungsschutz über die Unfallkasse NRW ist, dank BHKG, für alle Mitglieder sowie die Betreuer der Kinderfeuerwehren gewährleistet. Betreuer, die keine Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, sind als Lehrende im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 12, Alt. 2 SGB VII unfallversicherungsrechtlich den Mitgliedern der Feuerwehren gleichgestellt. Nähere Informationen hierzu bietet die Unfallkasse NRW.

Über Ihre schriftliche Rückmeldung nach Beratung des Antrags in den zuständigen Gremien freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Müller
(stv. Vorsitzende)

Emanuel Bollinger
(Vorsitzender)